

Ort, an dem sie ihren Jahresbedarf an Mehl, an Tee und an ihren Luxusgegenständen gegen Wolle, Häute und Salz eintauschen können. Die Nordosttibeter sind von den Chinesen wirtschaftlich vollständig abhängig geworden.

Der praktische Sinn der chinesischen Beamten, der stets auf möglichste Billigkeit des Betriebs ausgeht, hat seinen Vorteil daraus gezogen und die Verwaltungsmaßregeln darnach eingerichtet. Seit alter Zeit besteht in Dankar die Einrichtung der Hsië dia (hsië kia)<sup>1)</sup>, das heißt amtlich anerkannter Absteigquartiere für die Nomaden. Früher war es sogar so, daß jeder Stamm seinen bestimmten Hsië dia hatte, bei dem allein die Glieder eines Stammes wohnen durften, solange sie sich in der Stadt aufhielten. Heute ist das System insofern durchbrochen, als die Nomaden sich ihren Hsië dia frei wählen dürfen, aber noch immer wird streng daran festgehalten, daß Tibeter oder Mongolen die gewöhnlichen Gasthäuser nicht benützen, diese vielmehr nur für Chinesen offen stehen. Es gibt etwa 30 Hsië dia in Dankar. Ihre Wirte, Chinesen oder Mohammedaner, haben die Berechtigung, Tibeter oder Mongolen beherbergen zu dürfen, von der chinesischen Behörde zu erkaufen. Es sind wohlhabende Leute, die neben einem geräumigen Haus noch große Stallungen und Viehhöfe besitzen, mit Platz genug, um heute einen Tibeter beherbergen zu können, der mit 300 Yak ankommt, morgen einen Mongolen mit fast ebenso vielen Kamelen.

Die Einrichtung der Hsië dia ist schon uralte. Wir erfahren davon auch von Huc und Gabet, den beiden französischen Lazaristen, die als mongolische Lamas gekleidet im Jahre 1845 durch Dankar kamen. Huc erzählt genau, daß er als Mongole nur in einem solchen Haus Wohnung finden konnte. In den Hsië dia wird den Gästen für Logis und Futter nichts berechnet. Nach allgemeiner Landessitte macht der Quartierherr nur bei den Verkäufen seinen Profit. Er vermittelt die Wollverkäufe seiner Gäste, den Verkauf oder Tausch von Pferden; er ist Agent, Dolmetscher, er ist auch Advokat im Ya men und Mittelsmann zwischen Stamm und Mandarin in Kriminalfällen. Diese vielseitige Rolle eines Gastwirtes ist aber keine chinesische Einrichtung. Weit in Tibet drinnen und noch fern im Süden, sogar in Ta tsien lu und an vielen anderen tibetischen Grenzorten fand ich die Sitte, daß die Hotelrechnung nur durch bestimmte Prozente von den umgesetzten Werten beglichen wird. Die chinesischen Beamten haben in Dankar dem Hsië dia<sup>2)</sup> noch eine gewisse Verantwortlichkeit und Anzeigepflicht auferlegt und ihn dadurch zugleich zu einer Art Vertreter des chinesischen Ya men gemacht. Deshalb muß man in Dankar stets eine Lizenz haben, um überhaupt Tibeter und Mongolen aus dem Innern beherbergen zu dürfen; diese kostet 60—100 Tael. Vermittels der Hsië dia erfahren die Beamten, wer aus und ein geht. Stämme, die sich nicht der Jurisdiktion der Chinesen unterworfen haben, dürfen den Markt von Dankar nicht besuchen. Dies wird als eine große Benachteiligung empfunden, denn weit und breit ist die Stadt wegen ihrer Billigkeit vor allem in den Lebensmitteln bekannt. Nie dürfen z. B. ngGolokh-Händler die Stadt betreten. Als einzelne Reiter können sie kommen; diese lassen sich nicht kontrollieren. Sie nächtigen in irgend einem Winkel in der Nähe. Aber mit größeren Karawanen, mit Waren können

<sup>1)</sup> hsië = rasten; kia = Haus oder Familie (im Hsi ning-Dialekt ausgespr. „dia“).

<sup>2)</sup> Im Chinesischen wird Hsië dia sowohl als Bezeichnung für die Einrichtung wie für die Inhaber und Angestellten gebraucht.